

**Zeitschrift:** Lenzburger Neujahrsblätter  
**Band:** 20 (1949)

**Artikel:** Die obere Mühle zu Lenzburg : Geschichtliches  
**Autor:** Braun, Emil  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-918334>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE OBERE MÜHLE ZU LENZBURG

## GESCHICHTLICHES

Nach den Ratsmanualen und Urkunden des Gemeindearchivs in Lenzburg und des Staatsarchivs in Aarau dargestellt von EMIL BRAUN.

---

Von altersher waren in Lenzburg, am Aabach, drei Mühlen: die *obere*, die *mittlere* („mittliste“) und die *untere* oder Grafenmühle, später auch Vogtmühle genannt (heute Wisa-Gloria-Werke AG.). Von keiner derselben ist die Zeit ihrer Entstehung bekannt. Schon das Kiburger Urbar (1261—1264) erwähnt zwei Mühlen in Lenzburg, das Habsburgische Pfandrodel (1281) nur *eine*, ohne daß wir Näheres darüber erfahren. Im Verzeichnis der Rechte der Herrschaft (das heißt des herzoglichen Hauses) zu Lenzburg *vor* dem 20. August 1306 (Datum der Verleihung des Stadtrechtes an Lenzburg durch Herzog Friedrich von Österreich) ist nun die Grafenmühle erwähnt (siehe W. Merz, Das Stadtrecht von Lenzburg, abgedruckt in: Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, Aarau 1909). Sie dürfte wohl die älteste unserer drei Mühlen sein. Sie war österreichisches Lehen und ging dann unter der Berner Herrschaft in Privatbesitz über. Aus einer Urkunde von 1642 geht hervor, daß die Mühle kurz vorher von der Stadt angekauft worden war; sie wurde aber später wieder an Private veräußert. Es ist sehr wohl möglich, daß ihr Ursprung in die Zeit der Grafen von Lenzburg zurückreicht. (Der letzte Graf, Ulrich IV., starb am 5. Januar 1173.) Die Mühle wäre dann später, wie das Schloß und der Ort Lenzburg und anderer gräflicher Besitz, an die Kiburger und schließlich an die Habsburger übergegangen. Auch die andern Mühlen sind sehr alt und dürften beide wohl schon zur österreichischen Zeit bestanden haben, doch fehlen Urkunden darüber gänzlich, und die Ratsmanualen, die Auskunft geben könnten, gehen auch nur bis 1518 zurück. Der Aabach mit seiner ziemlich konstanten Wasserkraft schien ja prädestiniert zu sein, Mühlenräder zu treiben, und in unserer Gegend wurde von jeher viel Getreide gepflanzt. Vom 16. Jahrhundert an fließen nun die Nachrichten über unsere Mühlen ziemlich reichlich.

Zunächst sei daran erinnert, daß die Häuser an der Aa und in der Burghalde, weil außerhalb des alten Bürgerziels gelegen, ursprünglich nicht zur Stadt, sondern zur Grafschaft (Landvogtei)

Lenzburg gerechnet wurden. Die Berner Regierung bestimmte dann durch Urkunde vom 15. November 1504 und eine ergänzende Urkunde vom 25. Januar 1507, daß die Leute an der Aa und Burghalde, die mit der Stadt Allmend, Brunnen, Holz und Feld, Wunn und Weid brauchen, zu der Stadt gehören und als Bürger gehalten werden sollen. Der Rat der Stadt, der bekanntlich gesetzgebende, vollziehende und richterliche Behörde zugleich war, hatte sich nun nicht selten mit den Mühlen zu befassen. Bald waren es die Müllerburschen, die wegen Schlägereien zitiert und bestraft wurden, bald waren es aber die Meister selbst, die sich wegen Vergehens gegen die Müllerordnung zu verantworten hatten. Das konnte sehr leicht geschehen, denn alles war genau reglementiert; manche Vorschriften muten uns heute kleinlich und engherzig an. Vielfach wurden sie erlassen, um fremde Konkurrenz fernzuhalten oder das Publikum vor Übervorteilung zu schützen, oder auch um Übergriffe eines Handwerks oder Gewerbes in den Bereich eines andern zu verhindern.

So wurden schon 1559 (und auch später wieder) die hiesigen Müller bestraft, weil sie den Hodlern (Zwischenhändlern) Mehl oder Kernen in ihren Mühlen verkauft hatten. (Der Zwischenhandel war wohl verboten, um Preistreibereien unmöglich zu machen.) Zahlreich sind die Übertretungen der Verordnungen betreffend die Tierhaltung, die uns heute geradezu komisch vorkommen. Der Untermüller Ulrich Lienhardt wurde 1629 gebüßt, weil er sechs Hühner mehr hatte, als die Ordnung zuließ, und im folgenden Jahr mußten sich der Ober- und der Untermüller vor dem Rat verantworten, da beide drei Pferde hatten, die Ordnung aber nur deren zwei gestattete. Sie überzeugten den Rat, daß sie ihren ausgedehnten Betrieb mit bloß zwei Pferden nicht aufrechterhalten konnten. Schließlich bewilligt der Rat allen drei Müllern die Haltung eines dritten Pferdes, „so lange es m. Herren gefällt“. — Da Klagen eingingen, daß die Müller ihren Kunden Mehl und Krusch (Kleie) nicht nach Vorschrift zuteilten, beschloß der Rat 1633, den Müllern die revidierte Ordnung vorzulesen. (Der Müller Bartli Fischer, der dabei zu spät erscheint, wird gebüßt.) Es wurde bestimmt, daß in Zukunft drei Ratsmitglieder gegen eine Bezahlung von vier Pfund (nach heutigem Geldwert vielleicht etwa 20 Franken) die Mühlen alljährlich visitieren und die Fehlbaren anzeigen sollten. Die Müller beklagten sich auch darüber, daß sie nur zwei Schweine halten durften, doch fanden sie bei der Obrigkeit kein Gehör. Der Obermüller Jakob Widmer wurde 1647 gebüßt, weil er mehr Schweine hielt, als erlaubt war, und weil er einem Hodler von Villmergen Kernen in der Mühle verkauft hatte. Drei Jahre

zuvor war er wegen eines Pferdehandels vor den Rat zitiert worden; es kam indessen damals zu einem Vergleich mit dem Kläger. — Mit diesen Beispielen sei das Bußen- und Strafregister abgeschlossen, und es mögen einige bauliche Notizen folgen.

Am 30. Juni 1552 stellt Obermüller Uli Furter, Bürger zu Lenzburg, wegen des schon von seinem verstorbenen Vater beabsichtigten, der Stadt aber nicht genehmen Baues eines Wohnhauses auf der Matte vor der obern Mühle, an der Aa gelegen, einen Revers aus für sich und seine Nachkommen, die Besitzer der obern Mühle seien, daß er sich mit diesem *einen* Bau begnügen und kein weiteres Gebäude errichten wolle, auch nicht an oder auf der Mühle, es sei denn mit Zustimmung der Stadt.

Die obere Mühle wurde 1601 von einem Wolfgang Wydler gekauft. Etliche Jahre zuvor, unter seinem Vorgänger, ist ein „Malen“ oder „Huffen“ gebrochen (Mal = Mahlgang oder Huf ist der große Trichter, durch den das Getreide auf die beiden Mühlsteine geschüttet wird, die Steine selbst, sowie der Beutel und die Einfassung dazu). Wydler will die Sache wieder herstellen lassen, um die Mühle, wie in früheren Zeiten geschehen war, mit drei Mahlgängen betreiben zu können. Der Landvogt Franz Güder (Landvogt von 1598—1604, siehe Merz, Die Lenzburg) befürwortet das Gesuch bei der Regierung in Bern, regt aber zugleich an, die Abgaben, mit welchen die obere Mühle bisher nur mäßig belastet gewesen sei, etwas zu erhöhen.

Im Jahre 1609 erhält der Obermüller Hans Hartmann von der Stadt Holz für seine Ribi und im folgenden Jahr für zwei Mühlräder, und 1628 wird dem Obermüller Holz bewilligt zu einem Steg über den Aabach, „wo der Fußweg ist“, das heißt, er darf sich „umbs Gelt“ das nötige Holz von der Stadt beschaffen. Im Jahre 1614 kaufte Johann Furter, Untervogt zu Staufen, die obere Mühle, nachdem er Bürger von Lenzburg geworden war, und wollte nun das Haus auf der Matte abbrechen und dafür die Mühle erhöhen. Man machte ihn auf den oben erwähnten Revers von 1552 aufmerksam, wonach er nur mit Bewilligung der Stadt bauen dürfe. Es heißt dann in der Urkunde (Nr. 137 im Stadtarchiv) weiter: „... dagegen dürfen sie alles, so jetzmals in wäsen ist, in guten zitlichen ehren und büwen ... wol erhalten.“

Im Januar 1607 verfügt der Rat, daß in der obern und mittleren Mühle je eine Muskete vorhanden sein soll (eine bei der damaligen allgemeinen Unsicherheit wohl nicht übertriebene Vorsichtsmaßnahme).

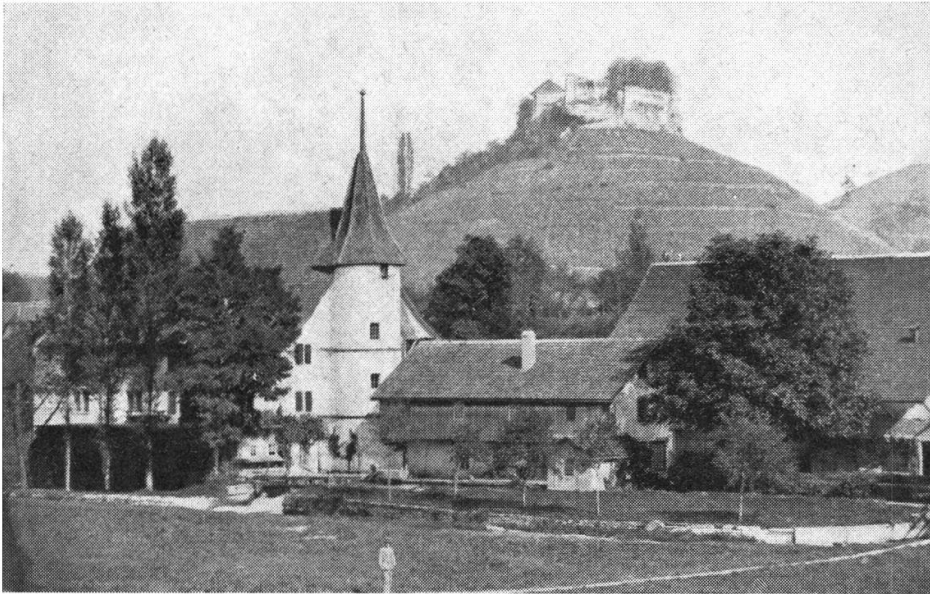
Alle drei Müller protestierten 1629 gegen den Bau einer Mühle in Niederlenz durch den dortigen Untervogt, da eine solche „ihnen

mächtigen Abbruch tue, dieweil in der Nähe schon gar viele Mühlen seien". (In Niederlenz bestand übrigens schon längst eine Mühle, so daß der Protest sich auf den Bau einer *zweiten* Mühle daselbst bezogen haben wird. Siehe Pfr. K. Schenkel: Niederlenz.) Sie hatten Erfolg, und ebenso fünf Jahre später, als der Untervogt sich neuerdings um die Bewilligung zum Bau einer Mühle in Niederlenz bewarb. Die Lenzburger Müller bringen vor, sie hätten ihre Mühlen noch nicht abbezahlt, sie seien mit Bodenzins schwer belastet, und es seien am Aabach schon sieben Mühlen im Abstand von kaum je anderthalb Stunden von einander, und daß sie (die Lenzburger Müller) nicht in den Twing des Junkers von Hallwil (Besitzers der Hofmühle unterhalb des Schlosses Hallwil) und des Junkers von Effinger (Hellmühle in Wildegg) fahren dürften.

Ins Jahr 1683 fällt nun der Neubau der obern Mühle (Jahreszahl am östlichen Hauptportal). Es entstand das imposante Gebäude, ein Wahrzeichen Lenzburgs, das jedem Wanderer, der sich von Seon her unserer Stadt nähert, in die Augen fällt. Erbauer und Besitzer derselben war vermutlich Jakob Widmer. Nach seinem Tode kam die Witwe, als neue Besitzerin, darum ein, die Ribi auf einen andern Platz verlegen zu dürfen. Es wird ihr gestattet, da die neue Ribi weniger Wasser brauche. Sollte sich die Verlegung nicht bewähren, so könne sie wieder auf dem alten Platz aufgebaut werden (1689).

Im September 1693 wird Klage darüber geführt, daß die Hofmüller von Hallwil das Wasser aus dem See unregelmäßig abfließen lassen und dadurch die Müller schädigen. Auf den Vorschlag des Landvogtes kam es zu einem Kompromiß: die Hofmüller sollten stets, auch wenn in Hallwil nicht gemahlen wurde, gleichwohl für ein Rad Wasser abfließen lassen. Eine endgültige, befriedigende Lösung fand diese Angelegenheit jedoch erst im 19. Jahrhundert mit dem Ankauf der Hofmühle Hallwil durch die Gesellschaft der Wasserrechtsbesitzer an der Aa.

Zu einem Kompetenzkonflikt zwischen dem Rat von Lenzburg und dem Landvogt kam es im Mai 1695. Der aus Suhr gebürtige, aber auch in Lenzburg eingebürgerte Obermüller war gestorben, und da seine Witwe sich wieder verheiratete, schritt der Rat zur Erbschaftsteilung nach den Lenzburger Satzungen. Der Landvogt betrachtete dies als Eingriff in seine Rechte. Er behauptete, die Mühle sei auf dem Gebiet der Grafschaft, nicht der Stadt, gelegen, der Verstorbene sei Bürger von Suhr gewesen und die Erbschaftsteilung daher Sache des Landvogts. Der Rat aber berief sich auf die alten Freiheiten und Rechte der Stadt und drang damit offenbar in Bern durch.



*Die Obere Mühle zu Lenzburg*

(Bau von 1683)

Nicht viel später wurde die obere Mühle Eigentum der Stadt. Der Rat kaufte sie, in der Meinung, damit ein gutes Geschäft für die Gemeinde zu machen. Die Hoffnungen erfüllten sich aber nicht. Der Rat hatte Mühe, einen tüchtigen Lehenmüller zu bekommen, und da ihm die Sache auch sonst Verdruß verursachte, beschloß er, die Mühle wieder zu verkaufen (11. Juni 1718). Ein Käufer war sofort gefunden in der Person des Müllers Samuel Bolliger von der mittleren Mühle.

Gegen Ende des vorletzten Jahrhunderts ging die obere Mühle durch Kauf vom bisherigen Besitzer Friedrich *Friedrich* von Staufen an Christian *Eich* von Mühlethal bei Zofingen, damals Lehenmüller auf der Brunnenmühle bei Brugg, über. Christian Eich ist der Stammvater des hiesigen Zweiges dieses Geschlechtes, in dessen Besitz die Mühle nun 150 Jahre verblieb. Ein erster Kaufvertrag trägt das Datum des 27. Juni 1794; die Kaufsumme wurde festgesetzt auf 31 000 Gulden und, nach damaliger Sitte, 60 neue Taler „zum Trinkgeld“ (wahrscheinlich als Handänderungsgebühr) und 50 Gulden zum „Weinkauf, welcher zwischen dem Käufer und Verkäufer zu gleichen Teilen bestritten werden soll“. Die Höhe dieser Summe überrascht einigermaßen (1 Gulden = Fr. 2.10 alter Währung; nach neuer Währung gegen 3 Franken; heutiger Geldwert wohl das Vierfache). Es ist aber zu bedenken, daß in dem Kauf inbegriffen waren das große Hauptgebäude mit einer Wohnung, sämtliche Geräte und technischen Anlagen für die drei Mahlgänge, die Ribimatte mit der darauf befindlichen Ribi (die Ribi diente wohl, wie früher in den Getreidemühlen vielfach üblich, zum Brechen von Hanf und Flachs), eine Röndle (Einrichtung zur Reinigung und Entstaubung der Kernen vor dem Mahlen), die Wasserkraft, verschiedene Nebengebäude, eine große Scheune, ein bei der Mühle gelegener Baumgarten und außerdem ein über den ganzen Gemeindebann Lenzburg zerstreuter, beträchtlicher Landbesitz, darunter ein Stück Rebland am Gofersberg, und schließlich noch eine Parzelle Wald im Gemeindebann Schafisheim. In einem am 14. August 1795 nochmals ausgefertigten und definitiv in Kraft getretenen Kaufvertrag wird die Kaufsumme auf 32 260 Gulden festgesetzt, nebst 25 Dublonen Trinkgeld, „welch letzteres sogleich bezahlt worden“. Der Betrieb sollte von Lichtmeß 1796 an auf Rechnung des Käufers gehen. Laut Kaufvertrag haftete auf der Mühle u. a. auch eine sogenannte „Dragonerbeschwerde“, das heißt die Verpflichtung, zum bernischen Heer einen Dragoner samt Ausrüstung und Pferd zu stellen.

Wie die Mühle, das heißt der Bau von 1683, ungefähr ausgesehen hat, veranschaulicht uns ein Guaschbildchen (Ansicht von

Lenzburg von Südwesten) von Jules Randon, ingénieur-géographe, aus dem Jahre 1799 (heute im Heimatmuseum).

Die folgenden Angaben beruhen auf Mitteilungen von Herrn Dr. Jean Eich, Tierarzt, in Lenzburg.

*Johann Eich* (Sohn von Chr. Eich), Gemeinderat von Lenzburg, erhält am 2. November 1854 die Konzession zur Errichtung eines vierten Mahlganges. Die mittlere Wasserkraft wurde damit auf 10,58 Pferdekraften gebracht und vom aargauischen Regierungsrat als „ehehafte“ anerkannt. Der zweitälteste Sohn des Vorgenannten, *Jean Eich-Hilfiker*, der in den fünfziger Jahren den Betrieb übernahm, ließ das Hauptgebäude nach Norden erweitern, wodurch es seinen heutigen Grundriß erhielt, und nahm auch Umbauten am Kett (Radhaus) vor. Nach seinem Tode übernahmen die beiden Söhne *Jean Eich-Lüscher* und *Alfred Eich-Ringier* 1883 die Mühle. Am 25. Juli 1885 brannte die Scheune infolge Selbstentzündung des Heues ab, wurde aber größer wieder aufgebaut. Im Jahre 1890 ging der Besitz an *Gottlieb Eich-Halder*, bzw. dessen Sohn *Richard Eich* über, der die Mühle durch Lehenmüller betreiben ließ bis zum 12. Juni 1893, an welchem Tage infolge Heißlaufs des Getriebes ein Brand ausbrach, durch den der Dachstuhl und die Wohnung im zweiten Stock zerstört wurden. Viel Frucht und Mehl ging zu Grunde, und der vor kurzem erst eingezogene Pächter Kopp, der seine Fahrhabe und die Mühleneinrichtung noch nicht versichert hatte, erlitt großen Schaden (Aargauisches Wochenblatt vom 17. Juni 1893). Das Mauerwerk hielt dem Feuer stand und konnte beim Wiederaufbau ohne weiteres verwendet werden. Damit ließ sich der Besitzer, Richard Eich, der zunächst für die Liegenschaft wohl keine Verwendung hatte, freilich reichlich Zeit, bis er sich unter einem gewissen Druck seitens des Gemeinderates 1900 zu einem Wiederaufbau entschloß. Zugleich ließ er die Mühle um einen dritten Stock erhöhen und an Stelle der Holzlaube auf der Nordseite einen soliden zweiten Treppenaufgang erstellen (1901). In der Folge wurden nun in dem zur Fabrik gewordenen Bau Roßhaar und Tagal (Manilahanf) verarbeitet und später Schuhnestel fabriziert. Die Wasserkraft hatte durch den Einbau einer Turbine eine wesentliche Erhöhung erfahren. Schon früher (1895) war der landwirtschaftliche Betrieb (Scheune und Land) vom alten Besitz abgetrennt und durch Rückkauf vom früheren Miteigentümer Jean Eich-Lüscher übernommen worden.

Nach dem Tode von Richard Eich (1929) ging die ehemalige Mühle an *Oskar Eich* in Zürich über, der das Gebäude nacheinander an Arthur Vogt aus Reinach zur Herstellung von Stahlspänen und Stahlwolle, dann an A. Scheuermann aus Zürich zur Fabrikation



von Avery-Schnellwaagen verpachtete. Die Firma *Getreideflocken AG.* (früher in Zürich), als *dritte* Pächterin, führte 1939 in der alten Mühle die Herstellung von Getreideflocken nach dem Verfahren Matzinger ein. Seit 1945 ist sie Eigentümerin des ehrwürdigen Baues, der nun einer Innen- und Außenrenovation unterzogen wurde, bei welcher Gelegenheit man die Quadersteine an den Mauerecken und bei den Türeinfassungen wieder freilegte.

So präsentiert sich heute die obere Mühle, wie das Gebäude immer noch genannt wird, wieder als ein stolzes, die Jahrhunderte überdauerndes Zeichen einheimischen Unternehmungsgeistes und Gewerbefleißes.

Von der Firma Getreideflocken AG. bewilligter Abdruck aus der Sonderbeilage zu Nr. 20, Jahrgang 1946, der Lenzburger Zeitung.

## DIE FORELLE

*von Friedrich Schubart*

*In einem Bächlein helle,  
da schoß in froher Eil'  
die launische Forelle  
vorüber wie ein Pfeil.*

*Ich stand an dem Gestade  
und sah in süßer Ruh'  
des muntern Fischleins Bade  
im klaren Bächlein zu.*

*Ein Fischer mit der Rute  
wohl an dem Ufer stand  
und sah's mit kaltem Blute,  
wie sich das Fischlein wand.*

*So lang' dem Wasser Helle,  
so dacht' ich, nicht gebricht,  
so fängt er die Forelle  
mit seiner Angel nicht.*

*Doch endlich ward dem Diebe  
die Zeit zu lang'.  
Er macht' das Bächlein tückisch trübe,  
und eh' ich es gedacht,*

*so zuckte seine Rute,  
das Fischlein zappelt' dran,  
und ich mit regem Blute  
sah die Betrog'ne an.*